

Nun seit einem Jahr auch unter Facebook unter: <https://www.facebook.com/schwby>

\*\*\*\*\*  
**Newsletter für die Interessensvertretung 04-2014**  
\*\*\*\*\*

Hallo Kolleginnen und Kollegen  
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von  
Hans-Peter Semmler

\*\*\*\*\*  
**Inhalt:**  
\*\*\*\*\*

1. Sieben Märchen aus dem Arbeitsrecht
2. Datenschutz - Mitbestimmung
3. Mein persönliches Stressprofil
4. Burnout
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipps
8. Impressum

\*\*\*\*\*  
**1. Sieben Märchen aus dem Arbeitsrecht**  
\*\*\*\*\*

1. Märchen - Drei Abmahnungen- eine Kündigung.
2. Märchen - Während der Krankheit darf nicht gekündigt werden.
3. Märchen - Bei Kündigung besteht Anspruch auf eine Abfindung.
4. Märchen - Der Betriebsrat muss der arbeitgeberseitigen Kündigung zustimmen, sonst ist sie unwirksam.
5. Märchen - Abfindung wird auf das Arbeitslosengeld angerechnet.
6. Märchen - Wenn ich meinen Arbeitsplatz verloren habe, dann habe ich automatisch einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis.
7. Märchen - Ich kann jeden Vertrag binnen 14 Tagen widerrufen.

Die „Lösungen“ von der Kanzlei Wirlitsch sind hier zu finden: [http://www.schwby.de/pdf/Blickpunkt\\_Arbeitnehmer\\_04\\_2014.pdf](http://www.schwby.de/pdf/Blickpunkt_Arbeitnehmer_04_2014.pdf)

\*\*\*\*\*  
**2. Datenschutz - Mitbestimmung**  
\*\*\*\*\*

Betriebsräte können der Datensammelwut im Betrieb Grenzen setzen und unzulässige Kontrollen verhindern - wenn sie ihre Mitbestimmungsrechte geschickt nutzen.

1. Betriebsräte können ihre Informations-, Überwachungs- und Mitbestimmungsrechte auch für den Arbeitnehmerdatenschutz nutzen.
2. Dadurch haben sie die Möglichkeit, den Datenschutz im Betrieb umfassend zu regeln.
3. Betriebsräte können eine gefährliche oder bedenkliche Verwendung personenbezogener Daten verhindern.

[Der Beitrag als PDF-Datei \(Druckfassung\) zum Herunterladen](#)

aus: AiB 3/2014, S. 15 - 18

\*\*\*\*\*

### 3. Mein persönliches Stressprofil

\*\*\*\*\*

Jeder Mensch hat sein persönliches Muster, um auf die Anforderungen des Arbeits- und Privatlebens zu reagieren. Daher bedeutet Stress auch für jeden Menschen etwas anderes. Wenn Sie aber auf ständige Überforderungen immer mit dem gleichen ineffektiven Verhaltensmuster reagieren, laufen Sie Gefahr krank zu werden.

Die Broschüre "Mein persönliches Stressprofil" der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) soll dabei helfen, persönliche Stressmuster zu erkennen. Die Broschüre ist im Februar 2014 in der 3. Auflage erschienen und wird als 24-seitiges [PDF-Download](#) angeboten.

\*\*\*\*\*

### 4. Burnout

\*\*\*\*\*

Das Gefühl des Ausgebranntseins im Beruf ist kein Einzelschicksal. Die Veränderungen in der Arbeitswelt erzeugen zunehmenden Druck. Und immer häufiger reagieren Menschen auf die Überbelastung mit handfesten psychischen Krankheitssymptomen.

Interessensvertretungen (BR / PR / SBV) stehen oft hilflos vor diesem Problem und sind nicht selten selbst gefährdet.

In diesem Seminar erhalten Sie Einblick in die Hintergründe der Burnout Erkrankung. Sie erfahren, ob und in wie weit Sie selbst davon betroffen sind. Sie lernen die Symptome kennen und setzen sich mit den Ursachen und Zusammenhängen auseinander, die die Entstehung des Burnout-Syndroms begünstigen. Sie bekommen Anhaltspunkte für den Ausweg aus dem Teufelskreis und lernen, wie Sie sich und die KollegInnen frühzeitig vor einem drohenden Burnout schützen können.

#### Inhalt:

- Burnout - die Stufen bis zum Kollaps
- Woran erkenne ich das Burnout-Syndrom?
- Burnout - den Teufelskreis verstehen
- Welche Ursachen und Mechanismen lassen Menschen ausbrennen?
- Risikogruppen - warum Menschen in bestimmten Berufen und Positionen besonders gefährdet sind, auszubrennen
- Heraus aus der totalen Erschöpfung warum gute Ratschläge meist nicht helfen
- Wirksame Gegenmaßnahmen einleiten - aber wie?
- Prävention

Seminar vom 07.-10.07.2014

Unterlagen anfordern unter [seminar@komsem.de](mailto:seminar@komsem.de)

\*\*\*\*\*

## 5. ..aus dem Gericht

\*\*\*\*\*

### **Übersendung von Wahlunterlagen an länger erkrankte Arbeitnehmer - Anfechtung einer Betriebsratswahl (auch für die SBV-Wahl)**

Der Wahlvorstand muss die in § 24 Abs. 1 WO (Wahlordnung zum BetrVG) genannten Unterlagen für eine Betriebsratswahl in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 2 WO auch länger erkrankten Arbeitnehmern zukommen lassen, deren Genesung bei Erlass des Wahlausschreibens nicht absehbar ist. Ein Verstoß des Wahlvorstands gegen seine Unterrichtungspflicht führt zur Nichtigkeit der Wahl.

[Arbeitsgericht Berlin vom 18.6.2010](#)

### **Gericht setzt Grenzen für Leiharbeit**

Leiharbeitnehmer dürfen nicht beschäftigt werden, wenn es darum geht, einen dauerhaft anfallenden Bedarf abzudecken.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits im Sommer 2013 klargestellt, dass der Einsatz von Leiharbeitern Grenzen haben und der Betriebsrat einverstanden sein muss ([Az.: 7 ABR 91/11](#)). Dieser Auffassung ist das [Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein](#) in einem aktuellen Beschluss gefolgt (vom 8.1.2014, Az.: 3 TaBV 43/13): Leiharbeiter dürfen demnach nicht befristet beschäftigt werden, wenn tatsächlich ein dauerhaft anfallender Bedarf abzudecken ist. Das, so die Richter, verbiete das [Arbeitnehmerüberlassungsgesetz](#).

### **Arbeitgeber können sich heimliche Spindkontrollen sparen**

Heimliche Spindkontrollen sind rechtswidrig. Findet der Arbeitgeber bei einer solchen Durchsuchung heraus, dass ein von ihm verdächtiger Mitarbeiter tatsächlich gestohlen hat, so darf diese Erkenntnis in der Regel nicht für eine fristlose Kündigung herangezogen werden. So das Bundesarbeitsgericht. Die Entscheidung stärkt den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmern.

[BAG, Urteil vom 20.06.2013 Aktenzeichen: 2 AZR 546/12](#)

### **Krankenrückkehrgespräche sind mitbestimmungspflichtig**

Das Unternehmen führte über alle Mitarbeiter formularmäßige An- und Abwesenheitslisten und lud anschließend zu Krankenrückkehrgesprächen; der unbeteiligte Betriebsrat sah seine Mitbestimmungsrechte verletzt. Auch das LAG München zeigte nur teilweise Verständnis für die Umtriebe der Arbeitgeberin.

[LAG München, Beschluss vom 13.02.2014, Aktenzeichen: 3 TaBV 84/13](#)

### **Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung**

Zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit bei der Auszählung der Stimmen und der Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlvorstand bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung reicht es nicht aus, dass der Vorgang im Großen und Ganzen beobachtet werden kann.

Die Beobachtungsmöglichkeit dient der angemessenen Kontrolle des Auszählungsablaufs durch die Öffentlichkeit. Dazu muss beispielsweise nachvollzogen werden können, ob der Stimmzettel ein Kreuz enthält und ob dies in der Strichliste vermerkt wird.

[LAG Stuttgart, Beschluss vom 30.10.2012, 15 TaBV 1/12](#)

[Rechtsbeschwerde anhängig beim BAG, Az: 7 ABR 6/13](#)

...und weitere Urteile zum Thema Wahlen hier: <http://www.schwbv.de/urteile.html#Wahlen>

\*\*\*\*\*

## 6. Seminare

\*\*\*\*\*

<b>Last Minute</b>	SBV - Fresh Up - Vertiefung - Wiederholung	05.-08.05.
	Antrag abgelehnt - und dann? Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung?	12.-15.05.
<b>...auch wird es Zeit!</b>	Bernrieder SBV-Tage (Thema: Rechtsprechung sorgt für „Klarheit“) Wie immer mit unserem Arbeitsrichter	20.-22.05.
BR/PR/SBV	Burn Out - Verstehen - Vorbeugen - Überwinden	07.-10.07.
SBV	SBV - Wahlversammlung - Vereinfachtes Wahlverfahren (unter 50)	07.-10.07.
SBV	SBV - Förmliches Wahlverfahren (über 50 Wahlberechtigte)	15.-17.07.
BR/PR/SBV	Schwierige Gespräche führen: Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	21.-25.07.
SBV/PR/BR	Ihr Auftritt bitte: Rhetorik-1 - Freie Rede - aber wie?	21.-25.07.
SBV	SBV - Wahlversammlung - Vereinfachtes Wahlverfahren (unter 50)	25.-28.08.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	01.-05.09.
BR/PR/SBV	Arbeitsrecht für die Interessensvertretung	22.-26.09.
BR/PR/SBV	Keine Angst vor Konflikten	17.-20.11.
BR/PR/SBV	Tue „Gutes“ und sprich darüber! Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	01.-05.12.
SBV	SBV-1 - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	01.-05.12.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	08.-12.12.
SBV	SBV-1 - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	08.-12.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: [info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)

\*\*\*\*\*

## 7. Buchtipp

\*\*\*\*\*

### Achtung - Burnout!!!

Berufstätigkeit und Arbeit sind aber auch entscheidende Voraussetzungen für ein erfülltes, gesundes Leben - vorausgesetzt, wir schaffen es, unsere Ressourcen nicht zu verschleudern und Arbeits- und Privatleben in Balance zu halten.

Was aber ist zu tun, damit wir über Jahrzehnte hinweg aktiv sein können und trotzdem gesund bleiben? Und was können Betriebe unternehmen, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr wichtigstes Kapital, zu schützen und zu pflegen? Reicht es, wenn sie den Angestellten vergünstigte Abonnements im nächsten Fitnessclub anbieten, Wasserstationen im Betrieb aufstellen und Manager zu regelmäßigen Gesundheitschecks verpflichten?

Welche arbeitsgestaltenden, welche persönlichen Ressourcen gestatten uns, den Herausforderungen der Arbeit auch langfristig gewachsen zu sein? Und wie lässt sich durch gezieltes Erfassen und Fördern dieser Ressourcen die Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen nachhaltig sicherstellen - zum Gewinn des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers? Das sind die zentralen Fragen, die in dem praxisnahen Buch beantwortet werden.

Achtung Burn-out!

3. Auflage 2014 (Februar) - 278 Seiten - ISBN: 978-3-258-07887- 54,90€

\*\*\*\*\*

## 8. Impressum

\*\*\*\*\*

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstr. 9

93173 Wenzenbach

Tel.: 0170 521 33 49

<http://www.schwbv.de>

<http://www.komsem.de>

Geschäftsführende Gesellschafter:

Hans-Peter und Paula Semmler

Sitz: Wenzenbach

Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063

Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

\*\*\*\*\*

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

**Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.**

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurück senden. E-Mail: [loeschen@komsem.de](mailto:loeschen@komsem.de)

Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ zurück senden. E-Mail: [neu-SchwBV@komsem.de](mailto:neu-SchwBV@komsem.de)